



Hausärztliche Praxis

Marianne Bock
Rüdiger Haubrich



Ultraschall Bauchorgane

Die Ultraschall-Untersuchung der Bauchorgane sollte durchgeführt werden bei:

- auffälligen Laborbefunden, zwecks differentialdiagnostischer Beurteilung
- Bauchschmerzen
- bestimmten Erkrankungen (u.a. Virusinfektionen)
- Familiärer Vorbelastung (u.a. Leber- und Nierenzysten)
- Immunschwäche
- Leberfunktionsstörungen
- Nierenschmerzen
- Probleme beim Wasserlassen (Schmerzen, Harnverhalt)
- Stoffwechselstörungen
- Über- bzw. Untergewicht
- Verdauungsproblemen

Die Ultraschall-Untersuchung der Bauchorgane ermöglicht den Nachweis von

- Entzündungen im Bauchraum
- Blasen-, Gallen- und Nierensteinen
- Gefäßmissbildungen (Aortenaneurysma)
- Harn- bzw. Nierenstau
- Missbildungen
- Organfunktionsstörungen (u.a. Darmtransportstörungen)
- Organveränderungen (u.a. Divertikel, Zysten, Tumoren, Metastasen)
- Wassereinlagerung

Ihr Nutzen

Durch **Ultraschall-Untersuchungen** können **Erkrankungen frühzeitig diagnostiziert** und **rechtzeitig therapiert** werden.